

Schulordnung für das Herzog-Christoph-Gymnasium

Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, dass sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen. Sie soll eine gemeinsame Grundlage dafür sein, dass wir uns gegenseitig achten und verantwortungsbewusst handeln. Diese gegenseitige Achtung gebietet es, höflich miteinander umzugehen:

Wir wollen Interesse aneinander zeigen, vor Problemen nicht die Augen verschließen und den Mut aufbringen, einzugreifen, wenn wir den Eindruck haben, dass jemand Hilfe braucht.

Allgemeine Verhaltensregeln

In den Pausen und Hohlstunden darf das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen werden. Ausnahme: Volljährige Schülerinnen und Schüler ab 16, die eine Erlaubnis der Eltern besitzen.

Das **Schulgelände** reicht vom Platz vor dem Hallenbad (erster Sperrpfosten an der Wegegabelung) bis zu der Abschränkung vor der Grund- und Hauptschule. Die Park- und Sportplätze, die Treppe vom Hallenbad zur Stadthalle, der Eingangsbereich vor der Stadthalle sowie der Bereich rund um den Teich gehören nicht zum Pausenhof.

Es ist selbstverständlich, dass das Mitbringen und der Besitz von gefährlichen oder die Gesundheit schädigenden Dingen wie Drogen, Messern, etc. auf dem Schulgelände und im Schulhaus verboten sind.

Weder **Rauchen** noch **Alkoholkonsum** sind auf dem Schulgelände erlaubt. Schülerinnen und Schülern ist es ab dem 18. Lebensjahr erlaubt, das Schulgelände für kurze Zeit zum Rauchen zu verlassen.

Wir unterlassen Dinge, die gefährlich für uns und andere sind, dazu gehören z.B. Schneeballwerfen und das Rennen im Schulgebäude.

Gebrauch mobiler elektronischer Geräte

Mobile elektronische Geräte sind integraler Bestandteil unseres Alltags, deswegen haben sie auch ihre Berechtigung an der Schule. Wir wünschen uns jedoch einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Medien. Dies beinhaltet auch den vielfältigen, unterrichtsrelevanten Einsatz in verschiedenen Fächern. Konkret bedeutet dies, dass die Benutzung mobiler internetfähiger elektronischer Geräte in der Zeit von 7.20 Uhr bis 13.35 Uhr und von 14.30 bis 16.05 Uhr **nicht erlaubt** ist.

Zu Unterrichtszwecken und bei dringend notwendigem Informationsbedarf kann eine Genehmigung zum Gebrauch von einer Lehrkraft erteilt werden. Private Film- und Tonaufnahmen bei schulischen Veranstaltungen sind untersagt.

Bei mehrfachem oder schwerem Verstoß gegen die Nutzungsverordnung erfolgt ein Tagebucheintrag sowie eine Information an die Eltern, gegebenenfalls werden weitere pädagogische Maßnahmen und Schulstrafen verhängt.

Unerlaubtes Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind streng verboten und ziehen gravierende Schulstrafen nach sich.

Eine Nutzung mobiler elektronischer Geräte bei Klausuren und Klassenarbeiten stellt einen schweren Täuschungsversuch dar und wird entsprechend geahndet.

Sauberkeit und Ordnung

Für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulhaus fühlen wir uns alle verantwortlich. Das bedeutet, dass wir mit der Schuleinrichtung pfleglich umgehen, die Tafel putzen und am Ende des Unterrichts die Fenster schließen, das Licht ausschalten, die Stühle hochstellen und den Müll wegräumen.

Pausenordnung

Wir, Schüler und Lehrer, wollen uns in der Pause erholen können und diese möglichst angenehm verbringen. Folgende Regeln wollen wir darum beachten: In den Pausen dürfen wir uns auf dem gesamten Schulgelände aufhalten.

Alle Schüler verlassen in den Pausen die Klassenzimmer und Fachräume. Diese werden in den Pausen verschlossen. Die Lehrkraft, die in der Stunde vor der Pause unterrichtet hat, schließt diesen Raum ab. Die Gangaufsichten kontrollieren, ob die Türen abgeschlossen wurden.

Schüler/innen der Klassen 5-11 gehen ins Freie. Die Flure sollen, mit Ausnahme des Foyers, nur als Durchgangsbereich genutzt werden, der Keller ist kein Aufenthaltsbereich. Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe dürfen sich im Oberstufen-Aufenthaltsraum oder in den Gängen des A0- und A2-Bereichs aufhalten.

Jeder Schüler darf ab 10:05 Uhr in der 1. großen Pause und während der 2. großen Pause am Lehrerzimmer oder bei den Sammlungsräumen ein Gespräch mit einer Lehrkraft suchen.

Der Aufenthalt im Gebäude ist während der großen Pausen nur bei extremen Witterungsbedingungen erlaubt (extreme Kälte, Gewitter sowie starkem Regen- oder Schneefall). In solch einem Fall wird eine zentrale Durchsage über die Lautsprecher gemacht.

Unterricht

Um in einem angenehmen Klima arbeiten zu können, wollen wir uns um einen reibungslosen Unterrichtsablauf bemühen. Dazu gehört, dass sich die Schüler auf den Unterricht vorbereiten, indem sie die Hausaufgaben sorgfältig und selbstständig machen und die Materialien für den Unterricht zu Beginn der Stunde bereitlegen. Während des Unterrichts vermeiden wir Störungen durch Unaufmerksamkeit, Essen, Kaugummikauen, etc. Trinken ist mit Zustimmung des Lehrers erlaubt.

Wenn der Lehrer etwa 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht da ist, melden sich die Klassensprecher auf dem Sekretariat.

Haftung für Wertsachen der Schüler

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler **Sportunterricht** haben, sollten sie **keine Wertsachen** bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können und die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:

Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.

Dieses Behältnis wird in der Turnhalle und auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.

Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses und der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür weder die Aufsicht noch die Verantwortung.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

Beurlaubung, Entschuldigung

Wenn ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen kann, muss am 3. Tag seines Fehlens beim Klassenlehrer/Tutor eine angemessene, schriftliche Entschuldigung vorliegen. Auch einzelne Fehlstunden müssen schriftlich entschuldigt werden.

Wenn ein Schüler aus wichtigen oder gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlässt, muss dies dem Lehrer gemeldet werden.

Eine Beurlaubung ist in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Begründung muss mindesten drei Tage im Voraus abgegeben werden.

Pflichten der Lehrer

Die Lehrer sind dazu angehalten, das Tagebuch in einer gewissenhaften Weise zu führen. Nach Unterrichtsende überprüfen sie, ob sich das Klassenzimmer in einem akzeptablen Zustand befindet.

Ihr Unterricht berücksichtigt die Bedürfnisse und Anliegen der Schüler. Sie sind bestrebt, jeden einzelnen Schüler zu fördern und zu fordern. Ihr Engagement und Interesse an den Schülern beschränkt sich nicht auf den Unterricht, sondern zeigt sich auch in der Teilnahme und Mitgestaltung von gemeinsamen Veranstaltungen. Lehrer sind darin Vorbild, dass sie die Beachtung der für alle verbindlichen Regeln vorleben und Schüler nicht nur wegen fachlich erbrachter Leistungen wertschätzen.

Pflichten der Eltern

Die Eltern achten darauf, dass ihr Kind die Schulordnung beachtet und sich am Unterricht mit Engagement beteiligt. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind den Unterricht besucht, regelmäßig lernt und seine Hausaufgaben ordentlich erledigt.

Um die schulischen Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen, arbeiten die Eltern mit den Lehrern zusammen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit setzt dabei voraus, dass Elternabende regelmäßig besucht werden und Eltern über den Leistungsstand und das Verhalten ihres Kindes informiert sind.

Weiteres

- Die Klassenordner wechseln wöchentlich, die Tagebuchordner halbjährlich.
- Klassensprecher und Tagebuchordner sind vom Klassenordnerdienst befreit.
- Fundsachen erhält man (meist) beim Hausmeister zurück, Wertgegenstände auf dem Sekretariat.
- Um Unfälle zu vermeiden, darf das Schulgelände nur in Ausnahmefällen befahren werden.
- Fahrräder sind auf den Abstellflächen des Schulhofes und im Fahrradkeller abzustellen. Der Fahrradkeller ist kein Aufenthaltsraum!
- Das Schulgebäude darf erst ab 7.20 Uhr betreten werden, während einer Hohlstunde müssen sich die Schüler in ihren Stufenräumen aufhalten.

Wenn diese Schulordnung dazu beiträgt, ein Klima gegenseitiger Achtung zu schaffen, das Menschen bei der Entfaltung ihrer Neigungen und Begabungen unterstützt, dann hat sie ihr Ziel erreicht.



Schulleitung



SMV



Elternvertreter